

Buchhandel und Verlag der dreißiger Jahre im Spiegel von Innen- und Außenpolitik¹

von

MURRAY G. HALL

Ich möchte am Anfang meiner Ausführungen ganz allgemein anhand einiger Fakten und Zahlen auf die Marktverhältnisse im Buchhandel und Verlagswesen im Österreich der 30er Jahre eingehen und somit in einer groben Skizze versuchen, den Hintergrund zu zeigen, vor dem die Einflüsse der Politik sich bemerkbar machten. Ohne die allgemein bekannten Auswirkungen der Nazi-Machtübernahme auf die Verbreitung von Schrifttum zu unterschlagen, obwohl es auch hier noch Fehlansichten gibt hinsichtlich dessen, was verboten und tatsächlich verbreitet werden konnte, möchte ich die Frage des geistigen Inhalts der uns interessierenden Literatur vorerst ausklammern. Denn ich möchte aufzeigen, welche *handfestere* Mechanismen im Buchhandel und Handelsverkehr eine wesentliche Rolle spielten. Das heißt: jenseits des „schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ hingen beide – so banal das auch klingen mag – mit Geld und Handel, also mit wirtschaftlichen Fragen eng zusammen, und nicht bloß mit dem „oberflächlichen“ Kriterium des „Inhalts“. Auch soll auf die sehr unterschiedlichen Interessen von Autoren, Sortimentbuchhändlern und Verlegern in Österreich hingewiesen werden.

Uns interessiert hier vor allem „Literatur“ bzw. „schöngeistige Literatur“, also eines von 24 Wissenschaftsgebieten, in die das *Börsenblatt* die deutschsprachige Bücherproduktion in seinen ausführlichen Statistiken einteilte. Es ist gewiß ein Gemeinplatz, wenn ich sage, der Buchhandel in Österreich war mit dem im Deutschen Reich traditionell eng verflochten. Die Dominanz der in reichsdeutschen Verlagen erscheinenden Bücher auf dem österreichischen Markt war eine Gegebenheit, die man sogar schon um die Jahrhundertwende registrierte. Die Gründe dafür, daß in Deutsch-Österreich vor allem belletristische Verlage sich nicht hatten entwickeln können, waren vielfach. Ich zähle hier einige nur kurz auf: das strenge und gefürchtete Preßgesetz aus dem Jahre 1862; die Gewerbe-Ordnung des Jahres 1859, die u.a. den Buchhandel (den „Nur-Verleger“ kannte man noch nicht) zu einem konzessionierten Gewerbe machte; der mangelnde und mangelhafte Urheberrechts-

¹ Die folgenden Ausführungen sind eine extrem verkürzte Darstellung eines Bereichs, den ich im Rahmen eines umfangreichen Forschungsprojekts (*Geschichte der belletristischen Verlage in Österreich 1918-1938*) eingehend behandelt habe. Es wird daher auf eine große Anzahl von Anmerkungen hier bewußt verzichtet, nicht zuletzt, weil dies darauf hinauslaufen würde, praktisch jeden zweiten Satz mit einem entsprechenden Beleg zu versehen. Zitate hingegen erfolgen mit Quellenangabe. Verwiesen wird allgemein auf meinen Aufsatz *Literatur und Verlagspolitik der dreißiger Jahre in Österreich. Am Beispiel Stefan Zweigs und seines Wiener Verlegers Herbert Reichner*. In: *Stefan Zweig 1881/1981. Aufsätze und Dokumente*. Wien 1981, S. 113-136 sowie auf das Manuskript des Vortrags *Das Buch als Mittel zum Zweck. Österreichs Verlage vom „Ständestaat“ zum „Anschluß“* in der Alten Schmiede, Wien, am 10. März 1982, und schließlich auf das Manuskript einer Sendung im Hessischen Rundfunk am 26. Mai 1982: *Zwischen „Ständestaat“ und „Anschluß“*. *Literarisch-kulturelle Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland*.

schutz für Autoren, deren Werke in österreichischen Verlagen erschienen; damit verbunden das „Nationalitätenproblem“, das einerseits einen Beitritt Österreich-Ungarns zur sog. „Berliner Convention“ jahrzehntelang verhinderte – bis er durch den Vertrag von St. Germain erzwungen wurde, während andererseits deutsch-österreichische Buchhändler und Verleger, die zum überwiegenden Teil aus Deutschland stammten, sich ohnehin am Deutschen Reich orientierten und diese Vorherrschaft reichsdeutscher Verlage als nichts Störendes empfanden.

Bis 1933 gab es zwischen Deutschland und Österreich trotz Streitigkeiten in den 20er Jahren einen regen Handelsverkehr. Mit dem Anbruch des Zeitalters der politisierten Literatur begann sich die Lage zu ändern. Die Probleme wurden vielschichtiger.

Ein Blick auf die Entwicklung der Buchproduktion im gesamten deutschsprachigen Gebiet zeigt für die Jahre 1925 bis 1934 einen deutlichen Abwärtstrend, der im Jahre 1928 einsetzt und 1934 den absoluten Tiefpunkt erreicht. 1928 erschienen um 12 % weniger Bücher als 1925. Im Jahre 1933 erschienen ca. 32 % weniger Bücher als 1925 und 1934 sank die Produktion auf zwei Drittel der Jahresproduktion zehn Jahre zuvor. Es wäre zu einfach und außerdem falsch, wollte man diese Entwicklung ausschließlich auf den Ausfall nunmehr „unerwünschter“ Literatur und Autoren und das zunehmende Angebot genehmer Literatur zurückführen. Mit ein Grund war die Tatsache, daß man Mitte der 20er Jahre eine Überproduktion an Büchern verzeichnete. Freilich waren die Verleger vorsichtig geworden, hielten ihre neuen Publikationen zurück und warteten die weitere Entwicklung ab. Die sinkende Tendenz war zugleich auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen: Weltwirtschaftskrise, Firmenzusammenbrüche, Zahlungsschwierigkeiten etwa beim Rowohlt Verlag, Inflation, sinkende Kaufkraft, steigende Preise, Abwertung vieler Währungen usw. Die Produktion in Österreich sank in ähnlichem Ausmaß. Wenn man die Produktionsmeßziffer für die Büchererzeugung des nicht ungünstigen Jahres 1930 mit 100 ansetzt, so ging diese Ziffer 1933 auf 76,2 und 1934 auf gar 65,0 zurück. Welchen Anteil hatte Österreich überhaupt im Rahmen der Gesamtproduktion? Im Jahre 1933 betrug der Anteil 6,1 %, ein Jahr später nur mehr 5,4 %. In konkreten Zahlen sind das 1.121 Neuerscheinungen, Neuauflagen usw. Der Anteil stieg dann bis 1936 auf 6,3 %. Rund 85 % der Neuerscheinungen wurden im Deutschen Reich hergestellt, aber als Vergleich zu Österreich hier einige Zahlen für die Schweiz: der Anteil der Schweiz betrug 1933 4,4 %, 1934 5,2 %. Österreich war natürlich der führende Buchhersteller außerhalb Deutschlands. Etwas mehr als ein Drittel der sonstigen Produktion stammte aus Österreich. Auf Österreich folgte die Schweiz.

Die österreichische Buchproduktion war freilich weitgefächert, so daß sich die Frage stellt, welchen – zumindest numerischen – Stellenwert die uns interessierende Literatur innehatte. Gemessen an den Zahlen für die Jahre 1934, 1936, 1937 waren 14,5 % bzw. 20 % bzw. 18,6 % der Neuerscheinungen sog. „schöne Literatur“. Mit anderen Worten: jedes 5. bzw. 7. Buch war „Literatur“. Beinahe gleich stark vertreten war allerdings das Gebiet „Religion, Theologie“. International gesehen stammten dann mehr als 40% der Produktion an Belletristik außerhalb Deutschlands aus Österreich. Zum Schluß noch eine letzte

Statistik, um zu zeigen, welchen Stellenwert österreichische Belletristik aus österreichischen Verlagen innerhalb der Gesamtproduktion an schöner Literatur hatte. Der österreichische Anteil betrug ungefähr 6 %.

So weit die Größenordnung der österreichischen Produktion. Zum Verständnis der stark divergierenden Interessen unter Autoren, Buchhändlern und Verlegern in Österreich sei noch darauf hingewiesen, daß nach einigen, voneinander unabhängigen Feststellungen, etwa 90 % der österreichischen Schriftsteller ihre Werke in Deutschland verlegen ließen. Ebenso bedeutend für die weiteren politischen Entwicklungen ist die ausgesprochen große Abhängigkeit österreichischer Verlage vom reichsdeutschen Absatzmarkt. Grob geschätzt gingen 70–75 % der österreichischen Verlagsproduktion ins Deutsche Reich, wobei der Grad der „Abhängigkeit“ von Verlag zu Verlag verschieden war. Im August 1935 z.B. veranstaltete der Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler aus gegebenem Anlaß eine Rundfrage, um in Erfahrung zu bringen, welcher prozentmäßige Anteil der jeweiligen Verlagsproduktion wo abgesetzt wurde. Mit Ausnahme einiger Schulbuch- bzw. Spezialverlage haben so gut wie alle belletristischen Verlage die Hälfte und mehr ihrer Produktion in Deutschland abgesetzt. Die F. Speidel'sche Verlagsbuchhandlung etwa, Nachfolger des Rikola-Verlags und bekannter Verleger der Erfolgsbücher eines Mirko Jelusich verkaufte nur 12 % in Österreich, 1934: 81 % und 1935 sogar 90 % nach Deutschland. E. P. Tal & Co. verkaufte 58 %, der Augarten-Verlag 47 %, Amalthea 45 %, Verlag „Das Bergland-Buch“ 70 %, Zsolnay 68 % nach Deutschland.

Wie sah der österreichische Markt Mitte der 30er Jahre selbst aus, vor allem in Hinblick auf den reichsdeutschen Anteil? Der Gesamtjahresumsatz betrug 36 Millionen Schilling, von denen etwa 8 Millionen oder 22% auf inländische Verlagswerke entfielen. Der Verkauf an Büchern in Österreich teilte sich mengenmäßig folgendermaßen auf: 40 % reichsdeutsche, 40 % andere ausländische, 20 % inländische.

Aber nach all diesen Zahlen möchte ich versuchen zu zeigen, was für eine Relevanz sie im Gefüge Buchhandel-Verlag-Autor hatten und wie diese Marktverhältnisse oder „Gegebenheiten“, wenn man will, von außen auf den Kopf gestellt wurden.

Wenn ich vorhin meinte, die Frage des „geistigen Inhalts“ der Literatur ausklammern zu wollen, so möchte ich sie nun an dieser Stelle insofern miteinbeziehen, als – ich stelle das als kühne, aber belegbare These vor – belletristische Verlage in Österreich von einer bedeutungsschweren innenpolitischen Maßnahme kaum, wenn überhaupt, berührt waren. (Um Mißverständnisse zu vermeiden: der „Verlag der Wiener Volksbuchhandlung“ kann nicht als belletristischer Verlag gelten.) Damit spreche ich jene wahre Flut von Verordnungen und Gesetzen an, die in Österreich ab 1933 mit Beginn der Dollfuß-Ära erlassen wurden. Auf die Gefahr hin, als Apologet aufzutreten, möchte ich festhalten: wenn man die Verbotspolitik in Hitler-Deutschland und Dollfuß-Österreich vergleicht, gab es in Österreich keinen Index, keine Indizierung, kein „volksschädliches Schrifttum“, keine „Säuberung“ – sieht man von der Praxis in Büchereien ab, – keinen annähernd vergleichbaren „Verbotsapparat“ und zu allerletzt keine erkennbaren schrifttumspolitischen Vorstellungen. Diese erschöpften sich im Negativen. Ich möchte die Verbotskriterien kurz in Erinnerung rufen. Sieht man von den Tatbeständen im Strafgesetz einstweilen ab, so waren

es im wesentlichen drei neue Bundesgesetze, die die Verbotspraxis in Österreich bis 1938 bestimmten. Alle hatten mit der Untersagung jedweder Tätigkeit von bestehenden politischen Parteien zu tun. Als erste wurde am 26. März 1933 die Kommunistische Partei Österreichs, dann am 19. Juni 1933 die NSDAP (Hitler-Bewegung) von der Regierung verboten und schließlich am 12. Februar 1934 die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs. Hiedurch waren sämtliche Druckschriften, die eine Förderung dieser genannten Parteien darstellten, in Österreich verboten.

Die Bundespolizeidirektion Wien als wichtigste Instanz führte drei Verbotslisten: die Liste 1 mit verbotenem Nazi-Schrifttum – bis 1937 waren es über 600 Werke –, Liste 2 mit Druckschriften, die eine Förderung der Kommunistischen bzw. Sozialdemokratischen Partei darstellten und Liste 3 mit Druckschriften, die nach Paragraphen im Strafgesetz und nach einer Gerichtsverhandlung mit Schöffen verboten wurden. Dazu gehörten vorwiegend Werke pornographischen Inhalts sowie Werke, die sich gegen eine gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaft richteten. Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch das „Bundesgesetz zum Schutz des Ansehens Österreichs“ aus dem Jahre 1935, auch „Traditionsgesetz“ genannt, (zutreffender wohl „lex Dollfuß“ zu nennen), sowie das „Ordnungs-Gesetz“ (O.G.) aus dem Jahre 1937. Beide gehörten zu einer Reihe von Gesetzen, die vollkommen überflüssig waren, überflüssig deshalb, weil sie ein Sammelsurium bestehender Gesetze darstellten und auch kaum Anwendung fanden, und wenn, dann selten gegen österreichische Verlage. Ein gründliches Studium der erwähnten Listen zeigt, daß österreichische Verlage im allgemeinen sowie belletristische Verlage im besonderen kaum betroffen waren. Außerdem sind die verbotenen belletristischen Werke auch sonst nicht zahlreich – es handelt sich vielleicht um ein halbes Dutzend.

Angesichts der Entwicklung im Deutschen Reich nach Hitlers Machtübernahme und der Abhängigkeit österreichischer Verleger von diesem Absatzmarkt ist es nicht verwunderlich, daß manche österreichischen Verleger ihr Programm umstellen mußten. Ein prominentes Beispiel, das inzwischen gut dokumentiert worden ist, war der Paul Zsolnay Verlag. Aber auch andere „jüdische“ Verleger wie Ernst Peter Tal mußten auch kaufmännisch denken, entsprechend vorsichtig sein und dennoch Wege finden, um unerwünschte Autoren auf den deutschen Markt bringen zu können.

Die größte Gefahr kam von außen, von Deutschland, und war auf den ersten Blick nicht kulturpolitischer, sondern vielmehr handels- und wirtschaftspolitischer Natur – freilich nicht ohne parteipolitischen Anstrich.

Der Gleichschaltung zweiter Schritt erfolgte nämlich im Jahre 1935, als Propagandaminister Goebbels sich – gegen den Rat seiner Ministerkollegen und gegen die Wünsche des Börsenvereins – entschloß, Bücher in die sogenannte Exportförderungsaktion bzw. in das Export-ausgleichsverfahren, das alles von Stahl bis zu Seidengespinsten umfaßte, aufzunehmen. Diese Dumpingpraxis zielte darauf, im Interesse des sog. „Neuen Plans“ und der Rüstungswirtschaft Exporte zu forcieren und größere Deviseneingänge zu erzielen. Im Durchschnitt lag die Preissenkung diverser Waren im Ausland bei 25 % und um genau diese 25 % sollten nun die Preise für Bücher reichsdeutscher Verlage u. a. in Österreich

gesenkt werden. Trotz anfänglich heftigen Widerstands seitens des Auslandsbuchhandels gegen diese, gelinde gesagt, unfaire und marktverzerrende Maßnahme, gab die österreichische Landesvertretung dem Diktat nach, während der Schweizer Buchhandel es glatt ablehnte, an der Aktion mitzumachen. Das Propagandaministerium begründete das „Dumping“ sowohl mit fadenscheinigen wirtschaftlichen, als auch mit kulturpropagandistischen Argumenten. Im September 1935 trat die Exportförderungsaktion in Kraft. Ab sofort waren alle reichsdeutschen Bücher im Buchhandel um 25 % verbilligt, was zu einer Konkurrenzierung mit den bislang billigeren österreichischen Büchern führte. Die Preissenkung führte zu einer schweren Spaltung innerhalb des Vereins sowie zwischen Buchhändlern und Verlegern, die an sich aufeinander angewiesen waren und nun zu natürlichen Gegnern wurden. Hier der zusammenfassende Kommentar eines betroffenen Verlegers:

Die Buchhändler denken gar nicht daran, den österreichischen Verlag in den Vordergrund zu schieben, im Gegenteil. Sie sind zum Teil Nazis, und wenn schon nicht das, so doch natürlich Geschäftsleute; das gedumpte deutsche Buch ist ihnen bequem, weil billiger und die Verdienstspanne größer. Wir sind also auch auf dem Inlandsmarkt ungeschützt.²

Während die – in der Regel – deutschnational gesinnten Sortimentler, deren Einfluß bestimmend war, sich weigerten, von „Dumping“ zu sprechen, und sich das Geschäft ihres Lebens erhofften, waren sowohl die Verleger als auch die Presse sehr aufgebracht. Diese warf dem Verein Geldgier, Verrat und Opportunismus vor. Einige Schlagzeilen – es wurde übrigens sehr viel über das Dumping in den Zeitungen berichtet – mögen ihre Einstellung zeigen:

„Nationalsozialismus zu ermäßigten Preisen“, „Die Propagandaaktion des Herrn Goebbels“, „Verschleudern unter staatlicher Beihilfe“, „Das Geschenk der 25 %“ oder: „Verstärkte Nazi-propaganda gegen Österreich“.

Der Ruf von Presse und Verlagen an die österreichische Bundesregierung, Schritte zum „Schutz des österreichischen Verlags“ zu unternehmen, blieb nicht ohne Widerhall. Die Regierung mußte allerdings aus Angst vor Retorsionsmaßnahmen und wegen bestehender Handelsverträge verschiedene Vorschläge, reichsdeutsche Bücher nun kompensierend mit einem 25 %-igen Zoll zu belegen, ablehnen. Stattdessen verabschiedete der Ministerrat Ende November 1935 gegen den fanatischen Widerstand der Sortimentler ein Gesetz, das die Schaffung eines Fonds zur Förderung des österreichischen Verlags vorsah und das am 1. Jänner 1936 in Kraft trat. Dem Gesetz nach sollte der Fonds durch eine 3 %ige Abgabe auf alle neuen und antiquarischen Bücher, die auf den Käufer überwälzt wurde, gespeist werden. Kernstück des Fonds war eine vermeintlich paritätisch besetzte Verwaltungskommission, und mit deren Zusammensetzung begann der der Öffentlichkeit leider verborgen gebliebene Skandal. Zu den ernannten Mitgliedern gehörte die Clique Hammerstein-Equord (Obmann), Guido Zernatto und Hans Nüchtern. Außerdem

² Österr. Staatsarchiv, Allg. Verwaltungsarchiv (im Folgenden: AVA), BMU, Geschäftszahl 25.962/37. Vertrauliches Schreiben vom 24. August 1937.

gab es Nazi-Mitglieder oder Sympathisanten, die oft zugleich Vaterländische Front-Mitglieder waren. Verleger waren unterrepräsentiert, die Buchhändler und andere, die nicht ganz selbstlos in der Kommission saßen, hatten das Sagen. Aus der Theorie des Gesetzes, es dem österreichischen Verlag durch Zuschüsse aus Fondsmitteln zu ermöglichen, auch seine Ladenpreise entsprechend den deutschen zu senken, entwickelte sich eine Praxis, bei der die Verleger im Glücksfall eine kleine Entschädigung für nachweisbare Verluste, die durch das reichsdeutsche Buchdumping entstanden waren, erhielten. Nach den aufgestellten Richtlinien nämlich mußte zudem das österreichische Verlagswerk durch ein reichsdeutsches konkurrenziert werden, was besonders im Fall schöngeistiger Literatur ein absurdes Kriterium war. Fondsmittel wurden gesetzwidrig verwendet, Anträge äußerst schleppend behandelt, geschädigte Verlage im allgemeinen von Anfang an davon abgehalten, überhaupt Anträge zu stellen. Wen wundert es dann, daß ein Antrag auf Auflösung des Fonds in der zweiten Sitzung der Kommission eingebracht wurde? Das Verlagsförderungsgesetz entpuppte sich als „lex Universal-Edition“. Diese große Musikalienfirma erhielt nicht weniger als 90 % der ausgezahlten Mittel, während belletristische Verlage gelegentlich mit läppischen 100-Schilling-Beträgen abgespeist wurden. Symptomatisch für die programmierte Erfolglosigkeit des Fondsgesetzes ist die Tatsache, daß die Einhebung der Fondsmittel bereits Ende 1936, also Ende des ersten Jahres, für immer sistiert wurde. Nach einer groben Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Fonds zwischen 1936 und 1938 kann man das Versagen auch in Zahlen ausdrücken: Die Gesamteinnahmen betragen ca. 319.000 Schilling, und das war ungeheuer viel Geld, wenn man bedenkt, daß die Staatspreise für Literatur mit 1.000, ab 1936 mit 2.000 Schilling dotiert waren, daß z.B. das Stammkapital von Verlagen wie Bermann-Fischer nur 20.000 Schilling, und daß der Jahresumsatz etwa des Augarten-Verlags ein Viertel dieser Summe betragen. Zieht man von der Gesamtsumme nämlich Posten wie gesetzwidrige Zuwendungen, Zuschüsse an die Universal-Edition, Verwaltungsaufwand und spätere Nazi-Beute ab, kamen den österreichischen Verlagen in etwa 6 % der von Buchkäufern aufgebrauchten Fondsmittel zugute. Ein Detail am Rande: die Zuschüsse an diverse Verlage waren von den Zinsen gedeckt, sodaß Fondsmittel gar nicht angetastet werden mußten. Zusammenfassend kann man sagen, daß es selbst auf gesetzlichem Wege nicht gelang, österreichische Verlage zu schützen oder zu fördern. Aber auch die Rechnung der Buchhändler ging nicht auf.

Das reichsdeutsche Buchdumping hatte seinerzeit einen prominenten Befürworter gehabt: Guido Zernatto, der, wie man weiß, nicht nur in öffentlichen Stellen ein Multifunktionär war. Er hatte nämlich von dem Standpunkt aus argumentiert, die Aktion bedeute die Erleichterung der Verbreitung von mehr als neun Zehnteln des österreichischen Anteils an der deutschen Dichtung. Und, um mit den Sortimentern zu sprechen, man könne doch nicht die österreichischen Autoren gegen eine Verbreitung ihrer Schriften in Österreich gar durch eine Zwangsauslage oder einen Zoll „schützen“. Aber damit tritt die Kehrseite der Medaille hervor, etwas, was sowohl die österreichischen Autoren als auch die

Verleger in ihrer Existenz traf: Stichwort: Zahlungsverkehr. Der Zweck der Nazi-Wirtschaftspolitik bestand nicht nur darin, – wie erwähnt – die Deviseneingänge für Rohstoffimporte bzw. die Rüstung zu vermehren, sondern, klarerweise auch, den Devisenabfluß ins Ausland stark einzuschränken. Diese Frage der Devisenbewirtschaftung wurde z.B. schon 1931 von Österreich aus aktualisiert, als die Bundesregierung im Oktober eine Devisensperre verhängte, d. h. ein strenges Verbot des freien Handels in Devisen und Valuten. Kein Wunder also, daß etwa die literarische Sektion des Gesamtverbandes schaffender Künstler Österreichs auf die Bedrohung der materiellen und geistigen Existenz fast aller österreichischen Schriftsteller durch eine Drosselung der Einfuhr ihrer Bücher wie auch durch eine Sistierung der Devisenanweisungen an im Ausland lebende Schriftsteller hinwies. Drei Jahre danach wurde das Problem in umgekehrter Richtung sehr ernst. Obwohl Österreich und Deutschland im Sommer 1934 ein sog. „Clearingabkommen“, d.h. ein Übereinkommen über die Zahlungsregelung aus dem gegenseitigen Warenverkehr abgeschlossen, blieb die Frage Autorentantiemen, also „geistiges Gut“, ausgeklammert. Die Auswirkung der schleppenden Devisenanweisungen nach Österreich kann man anhand zweier Einzelschicksale und auch am Beispiel der Gesellschaft der A. K. M. demonstrieren. Das Gefühl, in Deutschland verlegte, vielverkaufte Bücher verfaßt zu haben und vom „Erfolg“ finanziell nichts zu haben, muß, nebenbei, auch deprimierend gewesen sein. Und es scheint kein allzu großer Unterschied bestanden zu haben zwischen einer Nazi-Koryphäe wie Karl Hans Strobl oder einem unerwünschten, noch dazu jüdischen Schriftsteller wie Robert Neumann. Wie die betreffenden Unterlagen zeigen, bekam der eine ein wenig vom Erlös aus dem Verkauf seiner Bücher in Deutschland, der andere aber gar nichts. Dem Verlag wurde untersagt, das Guthaben auszuführen.³

In dieser Frage besonders leidgeprüft waren Mitglieder der A. K. M., also der staatlich genehmigten Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger. Die umfangreichen Dokumente im Bestand des Handelsministeriums erlauben eine lückenlose Darstellung. Ein Blick auf die Bruttoeinnahmen der A. K. M. in den Jahren 1933 bis einschließlich 1936 zeigt ganz eindeutig, wie abhängig österreichische Autoren und Künstler vom Deutschen Reich waren. Im Durchschnitt stammten nämlich ca. 78 % der Jahreseinnahmen von dort, nur: Guthaben und Überweisungen waren zwei sehr verschiedene Dinge. Das spielte sich folgendermaßen ab: Die A. K. M. verhandelte natürlich nicht mit der Regierung oder einer Regierungsstelle, sondern mit der der Reichsmusikkammer unterstellten STAGMA [Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte] und hatte keine Rechtsmittel, um die Zahlungen nach Österreich zu erzwingen. Die A. K. M. „erhielt“ zwar 1935 einen Betrag von rund 1,3 Millionen Mark; nur, überwiesen wurde die Summe in kleinen Raten nur zu einem Bruchteil. Der beträchtliche Rück-

³ Diese Fälle sind näher erläutert in, Gerhard Renner: *Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus: Der „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“ und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der „Ostmark“*. phil. Diss. Wien 1981 [masch.].

stand blieb. Ein Hoffnungsschimmer schien das am 27. Jänner 1937 nach längeren Verhandlungen in Wien unterzeichnete Abkommen über den Warenverkehr zwischen Österreich und dem Deutschen Reich zu bieten, das die Angelegenheit der Überweisung von Urheberrechtsentgelten neu ordnete. Es war nämlich durch ungeheure Anstrengungen möglich, die Einbeziehung der Urheberrechtszahlungen in das Zahlungsabkommen durchzusetzen. Die Deutsche Reichsregierung gestattete die Überweisung von 240.000 Mark, doch war diese Summe nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Mitte November 1937, also fünf Monate vor dem „Anschluß“, belief sich der Transferrückstand in Deutschland auf mehr als 1,5 Millionen Mark. Das alles war den Österreichern vorenthaltenes Geld. Auf deutscher Seite empfahl man den österreichischen Autoren und Künstlern, einmal in Deutschland Urlaub zu machen, um die Guthaben abzubauen... Aber auch die österreichischen Verlage hatten diese Probleme, wiewohl manche belletristischen Verlage scheinbar überhaupt keine Schwierigkeiten hatten: Beispiel Paul Zsolnay. Ganz besonders ab Jänner 1937 traten Behinderungen in der Ausfuhr österreichischer Bücher nach Deutschland auf, die man durchaus von zwei Gesichtspunkten aus betrachten und beurteilen kann. Wirtschaftliche Sachzwänge und Mittel zur Erreichung von kulturpolitischen Zielen in Nazi-Deutschland lassen sich nicht so fein säuberlich trennen. Welche Schwierigkeiten waren es, die zu einer existentiellen Bedrohung oder, etwas gewagt formuliert, in Richtung eines geistig-kulturellen Anschlusses führten? Eine österreichische Zeitung sprach in diesem Zusammenhang von der „Brechtzange der Devisenvorschriften“. Beginnen wir mit dem Kontingentsystem und den Devisenbeschränkungen. Im März 1934 wurde im Deutschen Reich der Weg beschritten, einen immer größeren Kreis von Einfuhrwaren in die Überwachung einzubeziehen. Bis zum Herbst dieses Jahres wurden praktisch alle Einfuhrwaren im Reich zu „überwachten“ Waren. Im Rahmen des „Neuen Plans“ bestanden im Herbst nicht weniger als 26 solcher Überwachungsstellen, darunter die neuerrichtete „Überwachungsstelle für Papier“, die ihren Sitz in Berlin hatte. Kurz zusammengefaßt stand der Überwachungsstelle für Papier z.B. eine bestimmte, auf Handelszahlen der vergangenen Jahre basierende, begrenzte Devisensumme für Bücherimporte aus Österreich zur Verfügung. Der direkte Verkehr zwischen Deutschland und Österreich wurde ausgeschaltet, alles mußte über Leipzig gehen und die Kommissionäre einzelner österreichischer Verlage in Leipzig mußten bei der Überwachungsstelle um Devisenzuteilungen ansuchen. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung in Österreich stand keinem Verlag eine fixe jährliche Summe zu, der Kontingentkuchen wurde nach Gutdünken aufgeteilt. Man konnte somit die Einfuhr von Büchern bestimmter Verlage leicht gänzlich drosseln. Es konnte genausogut vorkommen, daß ein Verleger eine Neuerscheinung nicht nach Deutschland liefern konnte, weil das Einfuhrkontingent seines Kommissionärs in Leipzig erschöpft war. Problematisch war außerdem die Tatsache, daß das Gesamtkontingent aus monatlichen Wertgrenzen bestand, was der üblichen Produktionsweise eines Verlags – etwa: tote Sommersaison, großes Weihnachtsgeschäft – zuwiderlief. Im *Sturm über Österreich* vom 22. 8. 1937 liest man dazu:

Im übrigen wird das Argument des Devisenmangels nur jenen Verlagen gegenüber angewandt, die

nicht genehm sind, während andere, genehmere Verlage nicht die mindesten Schwierigkeiten haben. Auch mit diesem Mittel also wird die Zensurierung österreichischer Verlage durchgeführt.

Mag die beschränkte Einfuhr österreichischer Bücher eine beträchtliche Behinderung bedeutet haben, so waren die Zahlungsmodalitäten eine Praxis, mit der der österreichische Verleger ohne weiteres an den Rand des Ruins getrieben werden konnte. Dazu wieder der *Sturm über Österreich*:

Man sucht [...] den österreichischen Verleger auch dadurch mürbe zu machen, daß man seine Guthaben in Leipzig so langsam durch den Clearing überweist, daß er – falls er nicht sehr kapitalkräftig ist – an dem Erfolg seiner Bücher im Reich zugrunde gehen kann.

Während Zahlungen in umgekehrter Richtung in kürzester Frist erfolgten, erfolgt nach dem zitierten Artikel „die Gutschrift beim österreichischen Verlag erst nach einem viel längeren Zeitraum nach Zinszahlung des Betrages durch den deutschen Importeur, er schwankt zwischen vier Wochen und vier Monaten, dauert aber manchmal sogar noch länger“.

Das Einfrieren bzw. der erschwerte Zugang zu den Guthaben österreichischer Verlage im Reich mußte über kurz oder lang zu Liquiditätsschwierigkeiten führen. Das heißt, das Betriebskapital blieb im Ausland und Verleger durften diese Guthaben nicht – oder nur selten – zur Zahlung von Honoraren in Deutschland verwenden. Sie mußten vielmehr Schillingbeträge in Wien gegen Mark eintauschen.

Ein Ausweg stand den so geschädigten Verlagen offen: nämlich Druck- und Bindeaufträge nach Deutschland zu vergeben. Aber das hatte Folgen, wie aus folgender Stellungnahme hervorgeht:

Der aus dieser Notlage geborene Versuch, die Einfuhrschwierigkeiten dadurch zu umgehen, daß die Druck- und Bindeaufträge nach Deutschland verlegt werden, schädigt nicht nur auf empfindlichste Weise die österreichische Buchindustrie, sondern verschärft auf die Dauer auch die Notlage der Verlage selbst, da die aus den in Deutschland hergestellten Werken erzielten Erlöse nicht nach Österreich transferiert werden können. So häufen sich diese Erlöse in Deutschland immer mehr und mehr an, zwingen die Verlage immer mehr Werke in Deutschland herstellen zu lassen, bis sie eines Tages ihr gesamtes verfügbares österreichisches Kapital nach Deutschland transferiert haben und praktisch von allen Mitteln entblößt sind.⁴

Was Druckaufträge betrifft, so beschwerte sich die Großdruckerei Waldheim-Eberle beim Handelsministerium im Oktober 1937, daß die Aufträge der Wiener Verleger zum größten Teil in die Tschechoslowakei oder nach Deutschland abgewandert seien und daß manche mehr als 50 % ihrer Produktion in Brünn drucken ließen.⁵ Hier nun ein konkretes Beispiel für diese Zwangslage. Es handelt sich nicht zufällig um einen Neuankömmling

⁴ Österr. Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHSta), N. P. A., Karton 134, BKA 43.118-13/1937. „Memorandum zu den Einfuhrschwierigkeiten österreichischer Bücher nach Deutschland“, S. 2.

⁵ AVA, BMfHuV, Karton 3663, Grundzahl: 92.040-9a/37, Geschäftszeiten: 552; Geschäftszahl 109.291.

in der österreichischen Verlagsszene, um einen übersiedelten, um einen Sezessionsverlag (und nicht: Exilverlag), nämlich den Bermann-Fischer Verlag. Die Sezessionsverlage Bermann-Fischer, Thomas Verlag Jakob Hegner und Bastei-Verlag des ehemaligen Piper-Verlag-Mitbesitzers Robert Freund hatten besonders Probleme mit dem Kontingentsystem, nicht zuletzt, weil der Kuchen bei unveränderter Devisensumme unter mehr Verlagen, trotz Einräumung eines Sonderkontingents, geteilt werden mußte. Während Bermann-Fischer besonders zuvorkommend behandelt wurde, erhielt der in Wien neugegründete Bastei-Verlag für seine gänzlich unpolitischen Werke gar keine Devisenzuteilung. So geschah es, daß z.B. Gottfried Bermann-Fischer „notgedrungen“, wie er selber sagte, 1936 ein Drittel seiner Produktion in Deutschland herstellen ließ.⁶

Wechseln wir nun von Handel und Wirtschaft zur „hohen“ Politik, zu den Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich über. Es gilt nun die direkten und indirekten Auswirkungen des sog. Juli-Abkommens 1936 hinsichtlich Buchhandel und Verlag ein wenig zu skizzieren. Man kann vorausschicken, daß die später aus dem Juli-Abkommen hervorgehenden Kulturausschüsse nicht in der Lage waren bzw. nicht befugt waren, über Angelegenheiten zu befinden, die – siehe die diversen handels- und devisenpolitischen Maßnahmen – von existenzieller Bedeutung waren.

Als die ersten Vorschläge zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich im Sommer 1935 erläutert wurden, war zwar von Zeitungsverboten, von Buchverboten bzw. deren gegenseitiger Aufhebung noch nicht die Rede. Zumal von nachdrücklichem Einfluß auf die Emigrantendrucke ausdrücklich die Rede ist, kann man fast folgern, daß – verstärkt nach Unterzeichnung des Abkommens – Exilverlage in der Art von Querido oder Allert de Lange in Amsterdam auf kurze Sicht keine Chance gehabt hätten, und man kann verstehen, daß es auch keine solchen Verlage gab. Das lag zunächst einmal an der Tatsache, daß vielfach die im Reich unerwünschten und verbotenen Autoren – natürlich mit Ausnahmen – aus denselben Gründen in Österreich unerwünscht waren, und zum anderen kam der Zeitpunkt, wo es zunehmend schwerer wurde, von österreichischem Boden aus, anti-Nazi-Literatur in all ihren Formen zu produzieren. Wenn auch ein paar deutsche Verlage nach Wien übersiedelten, so scheinen eher die bereits bestehenden Verlage die Funktion eines Exilverlags übernommen zu haben.

In dem auf deutschen Wunsch geheimgehaltenen Gentlemen-Agreement zwischen Hitler und Schuschnigg vom Juli 1936 ist hinsichtlich der gegenseitigen kulturellen Beziehungen ganz kurz von Büchern die Rede: „Bezüglich des Absatzes von Werken beiderseitiger Autoren auf dem Gebiet des anderen Teiles werden – insoweit sie den Gesetzen ihres Bezugslandes entsprechen – alle Behinderungen beseitigt.“⁷ Das Unsinnige, das unvermeidlich zu Konzessionen österreichischerseits Zwingende an dieser Absichtserklärung lag auf der Hand. Vielleicht war sie auch deshalb so vage formuliert. Wie sich herausstellte – obwohl Guido Schmidt und Franz Papen darüber einig waren, nur belletristische Litera-

⁶ AVA, BMU, Geschäftszeichen: 24a, Grundzahl: Bermann-Fischer, Geschäftszahl 36.034-1, 6b. Schreiben Gottfried Bermann-Fischer an das Bundeskanzleramt vom 15. Oktober 1936.

⁷ Siehe Hall, *Literatur und Verlagspolitik der dreißiger Jahre* (Anm. 1), bes. S. 114.

tur in Betracht zu ziehen, – ging es den Deutschen doch nur um Werke nationalsozialistischer Ideologie, die nach der österreichischen Liste 1 verboten waren, allen voran Hitlers *Mein Kampf*. Außenpolitisch befand sich Österreich nach diesem „point of no return“ in einem Dilemma. Es gab kein Zurück mehr. Erstens konnte man unmöglich auf Dauer mit den Nazis in Deutschland „befreundet“ und den Austronazis gegenüber feindlich eingestellt sein. Zweitens konnte man die Nazi-Schriften nach dem Geist des Abkommens nicht alle auf die Dauer ausschließen. Mit dem Abkommen hatte man sich doch außenpolitisch auf einen deutschen, nationalsozialistischen Kurs auch auf kulturellem Gebiet festgelegt, und das mußte innerhalb Österreichs Konsequenzen haben. Das Widersprüchliche am zitierten Passus des Abkommens lag darin, daß – nehmen wir als Beispiel die österreichischen Verbote – diese Werke verboten wurden, eben, weil sie „den Gesetzen des Bezugslandes“ nicht entsprachen. Neben der Freigabe dieser Schriften wollten die Deutschen ein Verbot für das, was sie als „anti-Nazi-Hetzliteratur“ apostrophierten, erreichen. Die Prozedur der angesprochenen Beseitigung aller Behinderungen brauchte einen konkreten Rahmen, und dieser wurde im November 1936 anlässlich des Berliner Besuches des österreichischen Staatssekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Guido Schmidt, ins Leben gerufen. Im Februar 1937 kam es in Wien zur Konstituierung des „Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten zwischen Österreich und Deutschland“ und zur Bildung eines Unterausschusses für Buchfragen. Während der deutsche Gesandte von Papen auf eine Behandlung der Verbotsaufhebung geradezu drängte, verfolgte die österreichische Behörde eine ausgesprochen dilatorische, also hinauszögernde Taktik. Erst im Frühjahr 1937 kam es zum Austausch von Verbotslisten, wobei beide Seiten nun ihre vordringlichen Wünsche auf Aufhebungen bekanntgeben sollten. Die Deutschen bekamen die Liste 1 der verbotenen NS-Schriften in Österreich, die Österreicher hingegen nicht die „Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ aus dem Jahre 1935, sondern ein Verzeichnis der seit 1933 im Deutschen Reich verbotenen Bücher österreichischer Verlage. Es muß von vornherein klar gewesen sein, daß es sich hier um sehr ungleichwertige Verhandlungsgegenstände handelte. Zum einen gleicht das deutsche Verzeichnis eher einem Antiquariatskatalog mit Werken, an deren Verbreitung die Verleger wohl nicht sehr interessiert waren, zumal viele überhaupt nicht mehr lieferbar waren. Zum zweiten, und das entschuldigt vielleicht die „Interesselosigkeit“ der österreichischen Unterhändler, bedeutete jede Gegenforderung ihrerseits den Zwang, weiteres NS-Schrifttum zuzulassen. Außerdem, was konnte man z. B. als Gegenforderung für die Freigabe von *Mein Kampf* verlangen? Im Verlauf der Tagungen des Ausschusses bis in den Februar 1938 hinein konnte die deutsche Seite die Verbotsaufhebungen für Dutzende von NS-Schriften, wenn auch nicht für alle, erreichen. Die österreichischen Gegenforderungen bestanden darin, etwa acht Werke, meist religiösen Inhalts, freizubekommen. Aber die deutsche Taktik beschränkte sich mit dem Juli-Abkommen als diplomatische Rückendeckung nicht bloß auf Verbotsaufhebungen. Der Buchhandel in beiden Ländern sollte enger verflochten, neue Propagandamöglichkeiten für deutsche Bücher eröffnet, der unmittelbare reichsdeutsche

Einfluß auf Rundfunk, Theater, Film und Kino ausgedehnt und in Österreich die sog. anti-deutsche Hetzliteratur restlos verboten werden.

Die Öffentlichkeit war weder über die allgemeine Verhandlungstaktik der österreichischen Seite – die des Hinauszögerns – noch über die Vorgänge in den Kulturausschüssen informiert. Der schleichende kulturelle Anschluß durch die Nazis fand aber nicht nur auf hochoffizieller Ebene statt. Es tat sich außerdem die Kluft auf zwischen der Redlichkeit der Beteiligten im Kulturausschuß und der täglichen Praxis. Inoffiziell traten neben den erwähnten Behinderungen devisenpolitischer Natur auch Methoden auf, österreichischen Verlagen in jüdischem Besitz durch diverse Schikanen, Boykottmaßnahmen usw. das Leben zu erschweren. Die Arbeit in den Ausschüssen wurde durch den „Anschluß“ überholt. Was sich dann Mitte März im Buchhandel und Verlagswesen vor allem in Wien abspielte, war ein Gemisch von Chaos, Berechnung, Improvisation und Brutalität. Das deutsche Vorhaben, Wien nicht gänzlich als Verlagsmetropole verkommen zu lassen, hat sich nicht erfüllt. Und die Ekstase der vielen nationalen Buchhändler, die sich seit Jahren schon auf die Heimkehr ins Reich gefreut hatten, war auch nur von kurzer Dauer ...

Buchhandel und Verlag der dreißiger Jahre im Spiegel von Innen- und Außenpolitik. In: Klaus Amann und Albert Berger (Hrsg.): Österreichische Literatur der dreißiger Jahre. Ideologische Verhältnisse – Institutionelle Voraussetzungen – Fallstudien. Wien: Böhlau Verlag 1985, S. 164–177.